

Niederschrift**zur 3.Sitzung des Stadtrates der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen
am 29. Juni 2020 im OT Schlotheim, 3-Felderhalle, Pfarrer-Bonhoeffer Straße**

Beginn: 19.00 Uhr**Ende:** 22.45 Uhr

Anwesenheit:

1. Herr Alexander Blankenburg, OT Bothenheilingen
2. Herr Markus Bohn, OT Issersheilingen
3. Herr Alfons Burhenne, OT Obermehler
4. Herr Patrick Dette, OT Kleinwelsbach
5. Herr Harald Dlouhy, OT Schlotheim
6. Frau Manuela Erbstöber, OT Kleinwelsbach
7. Herr Jürgen Erhardt, OT Issersheilingen
8. Herr Thomas Fitze, OT Schlotheim, Vorsitzender des Stadtrates
9. Herr Oliver Gräfe, OT Kleinwelsbach
10. Herr Reinhard Gräser, OT Bothenheilingen
11. Herr Jürgen Grimm, OT Bothenheilingen
12. Herr Jörg Hartleb, OT Schlotheim
13. Frau Helga Häßler, OT Schlotheim
14. Frau Kerstin Henning, OT Issersheilingen ab 19.25 Uhr
15. Herr Stephan Isenhuth, OT Obermehler
16. Herr Heinz-Rüdiger Kunkel, OT Obermehler
17. Herr Jens Kunze, OT Schlotheim
18. Herr Mario Lederer, OT Bothenheilingen
19. Frau Claudia Lenz, OT Bothenheilingen
20. Herr Christian Ludwig, OT Neunheilingen
21. Herr Mike Ludwig, OT Obermehler
22. Herr Hagen Mörstedt, OT Schlotheim
23. Herr Andre Neuschl, OT Neunheilingen
24. Frau Helga Pietzonka, OT Schlotheim
25. Herr Steffen Pollum, OT Schlotheim
26. Herr Lorenz Riethmüller, OT Schlotheim
27. Herr Patrick Scherzberg, OT Obermehler
28. Herr Tobias Schmidt, OT Kleinwelsbach
29. Herr Bodo Schmidt, OT Neunheilingen
30. Herr Stephan Schmidt, OT Neunheilingen
31. Herr Nico Schreiber, OT Issersheilingen
32. Herr Thomas Schulz, OT Bothenheilingen
33. Herr Marcel Schwabe, OT Obermehler
34. Herr Stefan Sell, OT Neunheilingen
35. Herr Daniel Siegfried, OT Obermehler
36. Frau Heidi Stier, OT Obermehler
37. Herr Wolfgang Stuhr, OT Obermehler
38. Herr Carsten Wacker, OT Schlotheim
39. Herr Erik Walter, OT Neunheilingen
40. Herr Marcel Weber, OT Schlotheim
41. Frau Christiane Wettstaedt, OT Schlotheim

- 42.Herr Nicki Wolter, OT Schlotheim
 43.Frau Nicole Gehret, Beauftragte der Landgemeinde

- Entschuldigt:**
1. Herr Erhard Petrinka, OT Schlotheim,
 2. Herr Dennis Brunthaler, OT Kleinwelsbach
 3. Frau Jenifer Demuth, OT Kleinwelsbach
 4. Frau Steffi Funk, OT Schlotheim
 5. Herr Stefan Kapell, OT Issersheilingen
 6. Herr Jörg Thämert, OT Obermehler

- OT-Bürgermeister**
- 1.Herr Andrè Hettenhausen, OT Bgm. Bothenheilingen
 - 2.Herr Sandro Seeländer, OT Bgm. Neunheilingen
 - 3.Herr Hans-Joachim Roth, OT Bgm. Schlotheim
 - 4.Herr Heiko Willfahrt, OT Bgm. Obermehler
- Entschuldigt:**
5. Frau Christel Winkler

- Presse:** Frau Bachmann
Gäste: Bürger von den Gemeinden
Verwaltung: Frau Margitta Klingstein, Bauamt

- Schriftführerin:** Bärbel Langermann,

Zu TOP 1 – Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Fitze eröffnet die 3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen und begrüßt die Damen und Herren Stadträte, die Bürgermeister, die Vertreterin der Presse und die Gäste.

Die Ladung zur heutigen Sitzung ist ordnungs- und fristgemäß zugegangen.

Die Beschlussfähigkeit ist mit **42** von insgesamt **50** Stadtratsmitgliedern gegeben. Herr Fitze weist darauf hin, dass diese Sitzung unter Beachtung der aktuellen Corona-Verordnung durchgeführt wird und bittet die Anwesenden und hier insbesondere die zahlreichen Gäste um Beachtung des Hygienekonzeptes.

Zu TOP 2 – Bestätigung der Tagesordnung

Herr Fitze ruft die vorliegende Tagesordnung auf und fragt ob es Änderungs- oder Ergänzungswünsche gibt?

Frau Gehret beantragt eine Änderung der Tagesordnung nach § 4 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortschaftsräte der Stadt NHH.

Dringlich ist eine Angelegenheit, wenn deren Entscheidung nicht ohne Nachteil für die Stadt aufgeschoben werden kann. Aktuell betrifft dies die kommende **Kommunalwahl am 06.**

September 2020. Mit E-Mail vom 23.06.2020 teilte die Kommunalaufsicht mit, dass im Fall der Wahlen in der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen am 06. September 2020 der/die Beauftragte Wahlleiter nach § 9 Abs. 6 ThürKO ist. Eine Berufung durch den Stadtrat entfällt

insoweit. Aber der Stadtrat hat, entgegen der bisher vertretenden Auffassung der Rechtsaufsichtsbehörde, gemäß § 4 Abs 2 ThürKWG eine weitere Person zur Stellvertretung des Wahlleiters zu berufen. Für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in der Ortschaft Kleinwelsbach ist grundsätzlich eine Berufung nach § 4 Abs. 2 ThürKWG erforderlich. Insoweit müssen diesbezüglich zwei neue Tagesordnungspunkte mit aufgenommen werden.

Des Weiteren wurde mitgeteilt, dass folgende TOP von den Antragstellern zurückgenommen werden:

- TOP 15 – Stundung Gewerbesteuer [...],
- TOP 16 – Haushaltssperre [...],
- TOP 19 – Reduzierung der Ortschaftsräte [...].

Neu eingefügt werden folgende TOP (Tischvorlage)

- TOP 15 (neu) – Berufung eines/r Wahlleiters/in und des/der stellvertretenden Wahlleiter/in für die Wahl des/der Ortschaftsbürgermeisters/in der Ortschaft Kleinwelsbach der Stadt NHH
- TOP 16 (neu) – Berufung eines/r stellvertretenden Wahlleiter/in für die Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeister/in und des Stadtrates der Stadt NHH

Alle weiteren TOP verschieben sich nach hinten.

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung und des nicht öffentlichen Teils
3. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 02.03.2020
4. Einwohnerfragestunde
5. Anfragen der Abgeordneten
6. Beratung und Beschlussfassung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen
7. Beratung und Beschlussfassung zur Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, die FFH der Stadt NHH
8. Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Obermehler
9. Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Neunheilingen
10. Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Kleinwelsbach
11. Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Issersheilingen
12. Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Bothenheilingen

13. Beratung und Beschlussfassung zur 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Stadt Schlotheim
14. Wahl zur Besetzung der gemeinsamen Schiedsstelle der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen und der Gemeinde Körner und Marolterode
15. Berufung eines/r Wahlleiters/in und des/der stellvertretenden Wahlleiter/in für die Wahl des/der Ortschaftsbürgermeisters/in der Ortschaft Kleinwelsbach der Stadt NHH
16. Berufung eines/r stellvertretenden Wahlleiter/in für die Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in und des Stadtrates der Stadt NHH
17. Antrag auf Einführung eines kommunalen Energiemanagements und regelmäßiger Sachstandsbericht alle 6 Monate mit Ergebnissen, Zielen und ev. Investitionsplanungen
18. Antrag auf Änderung der Hauptsatzung der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen (hier § 12 Entschädigungen)
19. Antrag auf Erstellung eines Tourismuskonzeptes für die Stadt Nottertal-Heilingen Höhen
20. Antrag auf Erweiterung der Homepage der Stadt um die Rubrik Protokolle der öffentlichen Stadtratssitzungen
21. Antrag auf Erstellung eines Veranstaltungskalenders für das Jahr 2021 mit dem Verweis in die Ortsteilräte
22. Antrag auf Erarbeitung eines Zukunftsplanes für die Stadt Nottertal-Heilingen Höhen und ihrer Ortsteile – Projekt Zukunft 2030
23. Antrag auf Beauftragung zum Hinwirken auf die Kreisverwaltung des Unstrut Hainich Kreises zur Anpassung der Schulnetzplanung des Unstrut Hainich Kreises und einhergehender Optimierung des ÖPNV Fahrplanes
24. Information

Teil II – Nicht öffentlicher Teil

25. Informationen zur Festanlage von Entschuldungshilfen
= weiter keine Anmerkungen =

Herr Fitze lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Abstimmung TOP 2

<u>Anwesend</u>	<u>Ja-Stimmen</u>	<u>Nein-Stimmen</u>	<u>Enthaltungen</u>
42	42	0	0
Beschluss-Nr. 38/03/10/2020			

Zu TOP 3 – Bestätigung der Niederschrift vom 02. März 2020

Herr Bohn OT Issersheilingen merkt zur Niederschrift vom 02. März 2020 an, dass Frau Kerstin Henning vom OT Issersheilingen ist und nicht wie im Protokoll unter Anwesenheit aus dem OT Bothenheilingen. *Dies wird in der Niederschrift vermerkt.*

= keine weiteren Anmerkungen =

Abstimmung TOP 3

<u>Anwesend</u>	<u>Ja-Stimmen</u>	<u>Nein-Stimmen</u>	<u>Enthaltungen</u>
42	38	/	4
Beschluss-Nr. 18/02/10/2020			

Zu TOP 4 – Einwohnerfragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

Herr Demme aus Hohenbergen fragt, wann das Silo in Hohenbergen wieder geöffnet wird? Die 3-monatige Schließung ist sehr zum Nachteil der Bürger.

Frau Gehret erklärt, dass sie im Heimatboten ausführlich den Werdegang berichtet hat. Der bisherige Betreiber hat die Zeichnung eines Pachtvertrages abgelehnt. Der Kreisverwaltung wurde ein Vertragsentwurf vorgelegt. Das Silo ist komplett geräumt. Der Verpachtung an den Kreis o.a. steht somit nichts mehr im Wege.

Herr Schmidt aus Schlotheim, findet die gesamte Situation zur Siloschließung „lächerlich“.

Frau Gehret teilt dazu mit, dass sie sich die Schließung nicht ausgesucht hat. Hier wurden Versäumnisse von den jeweils Verantwortlichen der letzten Legislaturperioden aufgearbeitet und durch den angebotenen Pachtvertrag auf „rechtlich saubere Füße“ gestellt.

Sie bedauert die derzeitige Situation. Der bisherige Betreiber möchte keinen Pachtvertrag mit der Stadt abschließen. Dieser ist aber u.a. eine Voraussetzung für die Annahme von privatem Grün- und Baumschnitt, damit in der Folge die Stadt Nottertal-Heilingen Höhen nicht auf den Entsorgungskosten für die Annahme von Grünschnitt sitzen bleibt.

Bezüglich einer Lösung mit dem Kreis mögen sich z.B. auch die in Doppelfunktion anwesenden Kreistagsabgeordneten beim Unstrut-Hainich-Kreis endlich dafür einsetzen, um im Kreistag die Satzung zu ändern und eine Gebührenordnung durchzusetzen, die dann für das Silo in Hohenbergen für den kreislichen Betreiber gilt.

Bisher wurde das Silo kostenfrei und ohne Pachtvertrag für den Betreiber vorgehalten, dies wurde durch die Kommunalaufsicht angemerkt. Auch hier ist der § 67 Abs. 4 der ThürKO eindeutig. Alle Stadträte haben hiervon Kenntnis. Die Stadt Nottertal-Heilingen Höhen darf das Silo Hohenbergen nicht unentgeltlich einem Betreiber überlassen. Der Betreiber hätte problemlos nach Unterzeichnung eines Pachtvertrages das Silo wie bisher wieder öffnen können.

19.25 Uhr, Frau Kerstin Henning betritt den Raum, jetzt sind 43 Abgeordnete anwesend

Frau Dr. Kleimenhagen fragt, ob Feuer in der Feuerschale verboten war?

Frau Gehret erklärt, dass dies immer wieder in der Bevölkerung und in den sozialen Netzwerken kontrovers diskutiert wurde. Es war und ist bis heute nicht verboten, wenn man, wie im Amtsblatt erläutert, Regeln einhält.

Die Verwaltung ist an Recht und Gesetz gebunden. Wo eine Vorschrift auslegungsfähig ist, besteht kein Problem, die Vorschrift zugunsten des Bürgers auszulegen. Lässt eine Vorschrift aber keinen Interpretationsspielraum, ist sie von der Verwaltung ohne Wenn und Aber anzuwenden. Bestes Beispiel: Der Streitpunkt „offene Feuer“, der längere Zeit durch die sozialen Medien gegeistert ist und auch aktuell immer wieder neu thematisiert wird. Nach der bisherigen Formulierung der OBV waren offene Feuer grundsätzlich verboten. Ausnahmen waren lediglich für Brauchtums- und Lagerfeuer geregelt. Für die Verwendung von Feuerkörben/-schalen enthielt die OBV keine Regelung. Trotzdem hat die Verwaltung die Vorschrift bürgerfreundlich ausgelegt, indem es das offene Feuer in Feuerschalen/-korb unter dem Begriff „Lagerfeuer“ subsumiert hat. Zwingende Folge hieraus war allerdings, dass

derartige Feuer gemäß OBV -alt anzeige- bzw. genehmigungspflichtig waren. Auch das in den sozialen Medien bemühte Argument, dass ein Feuer in der Feuerschale nach BImSchG/BImSchV grundsätzlich genehmigungsfrei sei, greift nicht durch. Bei der OBV handelt es sich um ein Gefahrenabwehrrecht, beim BImSchG um Umweltrecht. Wenn das BImSchG für ein Feuer in der Feuerschale keine Genehmigung erfordert, dann ist damit ausschließlich eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemeint. Wenn aber eine OBV als originäres Ortsrecht für das Entzünden eines offenen Feuers eine Genehmigung fordert, so handelt es sich um reines Gefahrenabwehrrecht (Brandverhütung). Insofern ist es die alleinige Entscheidung der Gemeinde, für welche Art für offene Feuer sie unter dem rechtlichen Aspekt der Gefahrenabwehr ein Genehmigungserfordernis statuiert.

Da sich in den sozialen Medien immer mehr „Rechtsexperten“ tummeln, die - obwohl juristische Laien – der Meinung sind, Rechtsvorschriften besser interpretieren zu können, als die Verwaltung, ist es notwendig, in den Vorschriften auf Generalklauseln möglichst zu verzichten, sondern die Regelungen möglichst konkret und verständlich zu formulieren. Deshalb enthält die OBV-neu nun sehr ausführliche Regelungen zum „genehmigungsfreien Gemütlichkeitsfeuer“ in Feuerschalen o.ä. Damit wird den Grundsätzen der Rechtsklarheit und Rechtssicherheit Genüge getan. Dies gilt für die gesamte OBV-neu, die konkreter und ausführlicher gefasst wurde, damit auch der Verwaltung insgesamt weniger Auslegungs- und Ermessungsspielraum lässt. Es ist daher die besondere Verantwortung des Stadtrates als Gesetzgeber – mithin jedes einzelne Stadtratsmitglied – bei der Formulierung von Ortsrecht darauf zu achten, dass die Verwaltung an das vom Stadtrat gesetzte Ortsrecht gebunden ist und nicht nach eigenem Gutdünken Ausnahmen bzw. Zugeständnisse gewähren kann.

Herr Roth fragt zum bezüglich der Gebührenordnung des Kreises nach. Muss dieser erst durch den Kreistag beschlossen werden, damit eine Eröffnung erfolgen kann?

Frau Gehret teilt dazu mit, dass eine Satzungsänderung oder eine Gebührenordnung eine Entscheidung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises ist. Wichtig ist, dass die Zuständigen auch endlich ihre Hausaufgaben machen. Ob der Kreis die Eröffnung und Annahme von privatem Grün- und Baumschnitt früher vertreten kann, ist unabhängig von der Zeichnung eines Pachtvertrages zum Silo.

Herr Roth bezieht sich noch einmal auf die Drucksache 22/02/02/2020 -Verpachtung des Silos in Hohenbergen an den Abfallwirtschaftsbetrieb des Unstrut-Hainich Kreises zum Zwecke der Annahme von Grün- und Baumschnitt. Auf welcher Grundlage darf die Stadt die Verpachtung veranlassen?

Frau Gehret verweist auf die Geschäftsordnung (GO) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortschaftsräte der Stadt Nottertal–Heilingen Höhen, dort wird die Zuständigkeit geregelt. Das Votum des Ortschaftsrates Schlotheim liegt dafür vor.

Herr Christian Kümmel fragt, er hat seinerseits einen Antrag auf Verbrennung in der Feuerschale (auf eigenem Grundstück) mit mehreren Terminen gestellt. Diese Termine wurden mit der Begründung Corona abgelehnt. Er fragt mit welchem Recht?

Frau Gehret erklärt dazu, dass es sich hier um ein laufendes Widerspruchsverfahren handelt. Über die genannten Gründe ist Herr Kümmel informiert. Das Verfahren liegt derzeit bei der

Widerspruchsebehörde. Es gibt/gab die OBV und zusätzlich im Zeitraum sehr strenge Vorschriften in Bezug auf Corona und Gewährung der offenen Feuer.

Herr Prang aus Schlotheim, macht deutlich, dass es ihm wichtig ist, dass er auf seinem Grundstück zu jederzeit ein Feuer, sei es in einer Feuerschale oder Lagerfeuer machen möchte, ohne jemanden Fragen zu müssen. Aus seiner Sicht sind diese Anmeldungen entmündigend. Ihm ist in seiner Lebenszeit (58 Jahre) bisher noch nicht bekannt geworden, dass aufgrund eines Lagerfeuers ein Brand in Schlotheim entstanden ist. Anmerken möchte er, dass er großen Wert darauflegt, dass nicht irgendwelcher Müll verbannt wird. Er betont noch einmal, dass es nicht sein kann ein „Gemütlichkeitsfeuer“ anzumelden.

Frau Gehret erklärt, dass Herr Prang 2 sehr wichtige Punkte angesprochen hat. Seit 2005 gibt es die OVB, die längst einer Überarbeitung bedarf. Weiterhin erklärt sie, wenn alle Voraussetzungen bei der Beantragung und der Durchführung eines offenen Feuers eingehalten werden, es durchaus keine Probleme gibt. Allerdings merkt sie an, dass bei Kontrollen Feuer gefunden worden, die nicht angemeldet wurden und auch absolut nicht mit normalem Brennmaterial bestückt waren. Frau Gehret hat den Eindruck, dass es jetzt so dargestellt wird, dass alles verboten war. In der Corona-Zeit wurden lediglich 9 Ordnungswidrigkeiten aufgenommen, davon 4, die noch nicht einmal im Stadtgebiet liegen. Im Gegenzug wurden im gleichen Zeitraum bis heute insgesamt mehr als 220 offene Feuer genehmigt. Sie hat durchaus Verständnis für Herrn Prang, wie gesagt die neuen Regeln wurden in die OBV eingefügt, dass diese „Gemütlichkeitsfeuer etc.“ geregelt sind.

Herr Roth fragt, was mit den vorhandenen Feuerhaufen in den einzelnen Gemeinden wird?

Frau Gehret antwortet, dass sie davon ausgehen, dass die Haufen von den aufgrund Corona abgesagten Brauchtumsfeuer in den Ortsteilen gemeint sind. Diese werden zeitnah entsorgt.

Herr Wacker sagt, dass er akustisch absolut nichts hört. Dieses Problem haben die Abgeordneten in den hinteren Reihen ebenfalls.

Frau Gehret bittet Herrn Wacker und die anderen betroffenen Stadträte in eine vordere Bank zu rücken, die noch frei ist. Es ist den besonderen Hygienevoraussetzungen von Corona geschuldet, dass aufgrund der Anzahl der Abgeordneten und des erforderlichen Abstands von 1,5m es keine andere Möglichkeit als die Seilerhalle gab, sie bittet dafür um Entschuldigung. Es bedarf von Seiten der Bürger und Abgeordneten heute besonderer Disziplin, damit die schwierigen akustischen Umstände kompensiert werden können.

Herr Ludwig fragt an, ob es richtig sei, dass die Finanzierung der Gewässerunterhaltungsverbände (GUV) nicht ausreiche, um alle Gewässergräben zu pflegen.

Frau Gehret gibt Auskunft, dass die Zuständigkeit für die Pflege der Gewässer I. und II. Ordnung mit Gründung der GUV auf diese komplett übertragen wurde. Die Finanzierung erfolgt für beide Pflegen pauschal über das Land. Es werden keine Mittel mehr an die Kommunen ausgezahlt.

Bei der Gründung der GUV wurde bereits darauf hingewiesen, dass es gesonderter Zweckvereinbarungen bedarf, d.h., dass die Kommunen die GUV weiter unterstützen müssen.

Herr Schulz möchte noch einmal auf den Punkt Entsorgung der Haufen Brauchtumsfeuer zurückkommen und fragt an, warum nicht Feuerwehrrübungen durchgeführt werden können.

Frau Gehret führt aus, dass zur Entscheidungsvorbereitung eine sogenannte Kostenvergleichsrechnung durchgeführt wurde. Vorab wurden die Feuerwehren abgefragt zur kalkulierten Brenndauer, Brandwache und zu den Entschädigungen, die an die Kameraden zu zahlen werden. Parallel wurden Entsorgungsfirmen angefragt. Das Angebot des Kreises ist allen Stadträten bekannt. Im Ergebnis hat der Kostenvergleich leider nicht dazu geführt, dass ein kontrolliertes Abbrennen die wirtschaftlichste Lösung darstellt. Problematisch ist der Umsetzungsaufwand bei allen Haufen und die Dauer in den denen die Kameraden*innen die Feuer begleiten müssten. Hinzu käme noch die Entsorgung der Aschen, sodass eine alternative Verwertung wirtschaftlicher ist.

Herr Fitze beendet die heutige Einwohnerfragestunde.

Zu TOP 5 – Anfragen der Abgeordneten

Herr Fitze fragt dazu, ob schriftliche Anfragen eingegangen sind?

Frau Gehret bestätigt dies. Die Anfragen werden hintereinander vorgetragen.

Frage 5.1: - Planungen der Instandsetzung bzw. Sanierung des Gehwegs Sondershäuser Landstraße OT Schlotheim

➤ Anfragen der Stadträte Alexander Blankenburg und Jürgen Grimm

5.1.1. Welche konkreten Planungen existieren gegenwärtig zur Sanierung bzw. zur interimswiseen Notreparatur des Gehweges Sondershäuser Landstraße im OT Schlotheim und in welchem Zeitraum ist deren Realisierung vorgesehen?

Frau Gehret gibt dazu Antwort:

Am 11.11.2019 wurde in der Hauptausschusssitzung die Anfrage gestellt, ob die Prioritätenliste vom OT Schlotheim, um den Fußweg Sondershäuser Landstraße ergänzt werden kann. Diese Anfrage wurde in den Bauausschuss (BA) verwiesen, die Sitzung erfolgte am 12.11.2019. Am 25.11.2019 in der 4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schlotheim erfolgte unter TOP 12 – Beratung und Beschlussfassung zu Baumaßnahmen, welche 2020 im Rahmen der Bildung der Landgemeinde durchgeführt bzw. zur Förderung beantragt werden soll. Der Vorschlag vom Bauamt: grundhafter Ausbau in der Amtsstraße oder grundhafter Ausbau des Gehweges in der Sondershäuser Straße / Sondershäuser Landstraße (630 m = 945 m³, Notreparatur 225 m = 30 T€ Brutto).

Die Neugliederungsprämie OT Schlotheim beträgt 723 T€. 5 Maßnahmen wurden angemeldet. Die Sondershäuser Landstraße sollte provisorisch mit einfachen Mitteln hergestellt werden.

Vom Bauamt wurde ein zweistufiges Verfahren vorgeschlagen. Die Anmeldung erfolgte bis 30.03.2020. Die Entscheidung fiel auf die Minimalvariante, d.h. ein Teil mit Bitumen, Frost- und Tragschicht, im oberen Teil Austausch defekter Platten durch den Bauhof. Ein provisorischer Ausbau ist nicht förderfähig, da er eine Reparatur darstellt. Im Ergebnis wurde die Prioritätenliste mit den Maßnahmen 1-6, mit 14-Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

5.1.2. Gibt es bereits für die kommenden Haushaltsjahre Planungen die den Beschluss 36/04/2019 Stadtrat Schlotheim umsetzen?

Frau Gehret teilt mit, dass mit Beschluss Nr. 36/04/2019 vom 25.11.2019 die Prioritätenliste Neugliederungsprämie OT Schlotheim wie folgt aufgestellt worden ist:

1. Energetische Sanierung FFW Schlotheim 1. Bauabschnitt = Dämmung der Außenwände
2. Grundhafter Ausbau des Gehweges Amtsstraße, auf der Seite des Buchladens
3. Sanierung / Teilerneuerung der Brücke Heilinger Straße
4. Erneuerung des Giebels und des Tores am Seilermuseum sowie des Zaunes Mühle/Seilermuseum
5. Sanierung Teilbereich Stützmauer Schlossgraben
6. Provisorischer Ausbau des Gehweges Sondershäuser Landstraße, Asphaltbereich

5.1.3. Gibt es bereits für die kommenden Haushaltsjahre Planungen die den Beschluss 36/04/2019 Stadtrat Schlotheim umsetzen?

Frau Gehret merkt an, dass für die Baumaßnahme Feuerwehr ein Antrag LEADER am 30.04.2020 gestellt wurde. Für den Gehweg Amtsstraße wurden Fördermittel beantragt, für die Brücke Heilinger Straße wurden ebenfalls am 23.03.2020 Fördermittel beantragt, Für den Giebel/das Tor Seilermuseum wurde am 30.04.2020 ein Antrag bei LEADER gestellt, Die Baumaßnahme Stützmauer Schlossgraben ist noch nicht untersetzt, hier handelt es sich um Denkmalschutz. Der provisorische Ausbau, also die Reparatur wurde noch nicht finanziell untersetzt. Für den Wegebau Friedhof wurde ebenfalls am 30.04.2020 ein Antrag bei LEADER gestellt.

5.1.4. Nachträglich zum Beschluss 36/04/2019 wurde die Sanierung der Friedhofswege über den Ortschaftsrat Schlotheim in den Stadtrat eingebracht und dort mehrheitlich beschlossen. Gibt es Gründe, warum diese Baumaßnahme augenscheinlich höher priorisiert worden ist und bereits mit Haushaltsmittel aus der Neugliederungsprämie OT Schlotheim und einem Förderantrag LEADER für das Haushaltsjahr 2021 verplant ist?

Hierzu zitiert Frau Gehret aus der Niederschrift des OSR Schlotheim vom 25.02.2020:
„[...] Der Stadtrat Schlotheim hatte 2019 beschlossen, einen Teil der zur Verfügung stehenden Mittel für Bauvorhaben, im jetzt neuen Ortsteil Schlotheim, einzusetzen.
Ergänzt werden soll die Prioritätenliste für den OT Schlotheim um das Bauvorhaben - Wegebau Friedhof Schlotheim-.

Der ehemalige Ortsteilrat Mehrstedt hatte in seiner letzten Ortsteilratssitzung in 12/2019 beschlossen, weitere Bauvorhaben, wie z.B.

- Trauerhalle auf dem Friedhof Mehrstedt,
- Dorfgemeinschaftshaus (Fassade, Stuhllager),
- Sanierung Schelle (Abdichtung des Wasserbeckens auf dem Anger),
- Kinderspielplatz für die Prioritätenliste anzumelden.

Der Ortschaftsrat spricht sich dafür aus, die Prioritätenliste und die beratenen Maßnahmen zu ergänzen.

Herr Fitze fragt, ob Herrn Blankenburg und Herrn Grimm die Antworten ausreichen?

Beide bestätigten dies.

Frage 5.2: - NSC Sporthotel –

➤ Anfragen Stadtrat Jens Kunze

5.2.1. Wie ist der aktuelle Stand bei der Verpachtung und Vermarktung?

Frau Gehret erklärt, dass es zwischenzeitlich Anfragen zur Nutzung des Hotels bzw. zu einer Teilnutzung der Küche gab. Es kam jedoch zu keiner Realisierung, da maßgebliche Sanierungskosten nicht aufgebracht werden konnten.

Im Zuge der Erneuerung der Sportplatzanlage gab es anderweitige Überlegungen zu einer möglichen Nutzung für Behinderte.

5.2.2. Gibt es ein Konzept oder Vorstellungen für eine zukünftige Nutzung des Objekts?
Frau Gehret erklärt zum Sachverhalt Sporthotel, dass dieser in den beauftragten Gremien beraten und bewertet werden sollte, unter Betrachtung des finanziellen Aufwandes im Zusammenhang mit einer tragfähigen Nutzung oder einem Verkauf, etc.

5.2.3. Welche Maßnahmen hat man bisher unternommen bzw. welche Möglichkeiten hat man bisher genutzt um dieses Objekt wieder mit Leben zu füllen?
Frau Gehret erläutert, das Problem ist, dass das Objekt/Hotel im derzeitigen Zustand nicht vermietbar ist durch den enormen Sanierungsstau, die ausstehende Medientrennung und wegen des fehlenden Brandschutzkonzept. Die Medientrennung ist mit dem Unstrut-Hainich-Kreis vereinbart. Das Brandschutzkonzept ist beauftragt, liegt derzeit aber noch nicht vor.

5.2.4. Was hat es für Gespräche mit potentiellen Nutzern oder Interessenten gegeben?
Frau Gehret teilt mit, dass es lediglich 3 unverbindliche Nachfragen zur Verpachtung gab. Das Problem ist und bleibt der derzeitige Zustand des Objektes.

5.2.5. Wie hoch belaufen sich derzeit die jährlichen Unterhaltungskosten und welche Kosten sind seit der Schließung am 31.12.2017 entstanden?
Frau Gehret teilt mit, die Kosten belaufen sich für das Jahr 2018 auf 33.322,46 €; für 2019 auf 33.766,27 € und für 2020 auf 42.444 €. Im Planansatz 2020 sind 15 T€ Vorsteuer und Steuerberatungskosten wegen Betrieb gewerblicher Art eingestellt.

5.3: - Silo Hohenbergen –

➤ Anfragen Stadtrat Thomas Fitze

5.3.1. Auf welcher Grundlage wurden bisher die Entsorgungskosten für Grünschnitt erhoben?
Frau Gehret erklärt, dass sie diese Frage bzgl. der Annahme des privaten Grünschnittes nicht beantworten kann.

Bezüglich des kommunalen Grünschnittes war und ist keine Ausgabe-Haushaltsstelle im städtischen Haushalt vorhanden.

Eine Kalkulation oder tatsächliche Erfassung der Mengen liegt nicht vor.

5.5.2. Wer hat das Geld, das Frau Köhring eingenommen hat, bekommen?
Frau Gehret, laut Auskunft der Mitarbeiter der Stadtverwaltung wurde Frau Köhring während der Dienstzeit von Mitarbeitern der Stadtverwaltung nach Niederdorla gebracht, um das Geld dort abzugeben.

Die Stadt hat selbst keine Einnahmen aus einer „Betreibung“ erzielt. Es war und ist keine entsprechende Einnahme-Haushaltsstelle (Pacht und/oder Verkauf Grünschnittsammelgut) im städtischen Haushalt vorhanden.

5.3.2. Wie hoch waren die Einnahmen?
Frau Gehret kann diese Frage nicht beantworten.
Die Stadt hat keine Einnahmen aus einer „Betreibung“ erzielt. Es war und ist keine entsprechende Einnahme-Haushaltsstelle (Pacht und/oder Verkauf Grünschnittsammelgut) im städtischen Haushalt vorhanden.

5.3.3. Wer vereinbarte mit dem Betreiber das Leeren des Silos?
Frau Gehret, laut Auskunft der Mitarbeiter der Stadtverwaltung erfolgte eine Leerung des Silos durch die Vogteier Kompost GmbH nach telefonischer Anmeldung durch den Bauhof.

5.3.4. Ist Frau Köhring beim Erdenwerk angestellt?

Frau Gehret merkt an, dass nach telefonischer Auskunft des Geschäftsführers der Vogteier Kompost GmbH am 05.05.2020, dies verneint wurde.

5.3.5. Haben außer Frau Köhring noch andere Leute Grünschnitt angenommen und ggf. Geld kassiert?

Frau Gehret kann diese Frage nicht beantworten.

Herr Fitze hat keine weiteren Fragen.

Herr Schulz aus Bothenheilingen fragt, welche Kosten sind tatsächlich für die Stadt Schlotheim angefallen?

Frau Gehret erklärt, dass keine Einnahmen und Ausgaben im Haushalt aufgetaucht sind. Frau Gehret weiter, nach jetzigem Kenntnisstand kann man nicht davon reden, dass bei diesem Konstrukt keine Kosten angefallen sind.

Herr Fitze merkt dazu an, dass nach dem luxuriösen Weg Grünschnitt zu entsorgen, Negativpunkte eingebracht hat. Die kommunalen Flächen wurden unentgeltlich genutzt und die Entsorgungskosten lagen bei der Stadt, hierbei findet er es unverschämte, dass Frau Köhring in kein Arbeitsverhältnis übernommen worden ist.

Herr Roth wirft ein, dass hierbei Herr Fitze nicht seine Meinung dazu kundtun kann.

Herr Fitze macht deutlich, dass er ebenso ein Gemeinderatsmitglied ist wie die anderen auch.

Frau Gehret beantragt nach der Geschäftsordnung den Schluss der Aussprache zu dieser Frage und den Übergang zum nächsten Punkt der Tagesordnung.

Abstimmung: **39 Ja-Stimmen**
 3-Nein-Stimmen
 1-Enthaltung

Somit wird die Sitzung mit der Beantwortung der folgenden Fragen fortgesetzt.

Frage 5.4: - Silo Hohenbergen**➤ Anfragen Stadträte Stephan Isenhuth und Jens Kunze vom 19.05.2020****5.4.1.** Aus welchen Gründen ist das Silo Hohenbergen geschlossen?

Frau Gehret erläutert: Das Silo Hohenbergen ist auf einer kommunalen Fläche. Gemäß der Thüringer Corona-Verordnung waren sämtliche kommunalen Einrichtungen, vergleichbar Spiel- und Sportplätze, DGH, etc. zu schließen. Mithin musste die Schließung erfolgen. Bei Verstoß, was eine Ordnungswidrigkeit darstellt, erfolgt die Haftung. Die Stadt Nottertal-Heilingen Höhen ist nicht Betreiber des Silos und auch nicht zuständig für die Annahme und Verwertung von privatem Grün- und Baumschnitt. Es handelte sich hierbei um eine ungeklärte Pachtangelegenheit. Die ThürKO gibt in § 67 Absatz 4 vor, wie kommunale Flächen genutzt werden können. Jedenfalls nicht ohne Pachtzins bzw. adäquate Gegenleistung, vgl. Mail der Kommunalaufsicht.

5.4.1. Aus welchen Gründen ist das Silo Hohenbergen geschlossen?

Frau Gehret hat am 22.04.2020 den 1. Pachtvertragsentwurf an Vogteier Kompost GmbH gesendet. Nach telefonischer Mitteilung durch den Geschäftsführer, wurde gesagt, dass die juristische Prüfung erfolgt, die Mitteilung von Änderungen und Ergänzungen werden bis zum 05.05.2020 eingereicht. Auf Anfrage an das zuständige Fachamt des Landratsamtes teilte

dieses mit, dass überhaupt keine Gewerbeanmeldung der Vogteier Kompost als unselbstständige Zweigstelle/Annahmestelle vorliegt.

Am 05.05.2020 erfolgte die telefonische Mitteilung des Geschäftsführers der Vogteier Kompost GmbH.

Es gab, maximal eine mündliche Vereinbarung. Es gab kein Arbeitsvertrag mit Frau Köhring. Die Vogteier Kompost GmbH möchte keine Pacht zahlen und keinen Pachtvertrag. Sie kann, hat und möchte die Anlage nicht betreiben. Es lief alles nebenbei, ohne Genehmigung. Es ist keine kurzfristige Lösung möglich.

Die Probleme stellen sich wie folgt dar:

1. § 67 Abs. 4 Satz 1 ThürKO: Die unentgeltliche Überlassung von Gemeindevermögen ist unzulässig,
2. Annahme von priv. Grünschnitt ist Aufgabe Unstrut-Hainich-Kreises, nicht Stadt Nottertal-Heilingen Höhen
3. Die Stadt Nottertal-Heilingen Höhen hat folglich auch keine Gebührenhoheit für die Annahme von privatem Grün- und Baumschnitt
4. Der Unstrut-Hainich-Kreis hat bis heute keine entsprechende Satzung/Gebührensatzung
5. Die Stadt Nottertal-Heilingen Höhen hat keine Genehmigungen/Betreibererlaubnis, zudem wäre die Annahme von privatem Grün- und Baumschnitt eine freiwillige Aufgabe, die Geld kostet
6. Es sind keine Haushaltsmittel und Personalkosten bei der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen eingeplant
7. Die Stadt Nottertal-Heilingen Höhen muss den eigenen kommunalen Grünschnitt ebenfalls selbst kostenpflichtig entsorgen

5.6.2. Wer war für das Silo als Betreiber zuständig?

Frau Gehret erklärt, dass die Aussage vom Geschäftsführer der Vogteier Kompost GmbH eindeutig war: " [...]er kann, hat und möchte die Anlage nicht betreiben".

Die Stadt Nottertal-Heilingen Höhen ist kein Betreiber.

5.6.3. Wer hat die Gebührenhöhe festgesetzt und diese eingezogen?

Die Frage kann Frau Gehret nicht beantwortet und verweist wie zuvor darauf, dass die Stadt Nottertal-Heilingen Höhen keine Gebührenhoheit für Grün- und Baumschnitt hat.

5.6.4. Welche Vertragsgrundlage bestand zwischen der Stadt und dem Betreiber?

Frau Gehret teilt die Antwort vom Geschäftsführer der Vogteier Kompost GmbH mit: „[...] es gab maximal mündliche Vereinbarung [...]“

Weder die Stadt Nottertal-Heilingen Höhen, noch die Vogteier Kompost GmbH konnten keinen schriftlichen Vertrag finden.

5.6.5. Welche Prüfungen laufen momentan und bei welchen Institutionen?

Frau Gehret erklärt, dass bezgl. der Vergangenheit intern ermittelt wird. Die Kommunalaufsicht und das Landratsamt beschäftigen sich seit dem 18.05.2020 mit der Problematik. Für eine zukünftige Betreuung liegt seit dem 24.06.2020 der Entwurf des Pachtvertrages bei dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Unstrut-Hainich-Kreis zur Prüfung vor.

5.6.6. Welche Planungen laufen momentan, um für die Zukunft eine regionale Möglichkeit zur Grünschnittabgabe zu gewährleisten?

Frau Gehret teilt dazu mit, dass der Ortsteilrat Schlotheim, einer möglichen Verpachtung zwecks Betreuung einer Annahmestelle am 18.06.2020 mehrheitlich zugestimmt hat.

5.6.7. Entspricht es der Tatsache das Herrn Roth als Ortschaftsbürgermeister, der Zutritt zum Rathaus verwehrt wird?

Frau Gehret sagt eindeutig Nein.

Seit dem 16.03.2020 können aus Corona- und Arbeitsschutzgründen Termine mit vorheriger telefonischer Anmeldung wahrgenommen werden und nur unter strenger Beachtung der besonderen Hygiene- und Arbeitsschutzmaßnahmen (= Hygienekonzept). Das gilt für jeden.

Herr Kunze und Herr Isenhuth sind mit den Antworten einverstanden.

Frage 5.5 - Kinderspielplatz Bothenheilingen / Grünschnittsammelplatz Bothenheilingen

➤ Anfragen Stadtrat Thomas Schulz

5.5.1. Spielplatz OT Bothenheilingen:

Welche Schritte sind beim Aufbau des Spielgerätes auf dem Spielplatz Bothenheilingen bis zur Öffnung noch notwendig und wie werden diese zeitlich eingeplant?

Frau Gehret teilt dazu mit, in der 23. KW sind Erde und Spielkies durch den Bauhof und den Dorfclub aufgefüllt worden. Am 01.07.2020 erfolgt der Rückruf des Ingenieurbüros zwecks Vereinbarung eines TÜV-Termins. Voraussichtliche TÜV-Abnahme soll ab der 28. KW sein. Nach der TÜV-Abnahme kann der Spielplatz eröffnet werden.

5.5.2 Sammelplatz für Grünschnitt OT Bothenheilingen:

Der Sammelplatz für Grünschnitt ist seit Ende letzten Jahres geschlossen, weil dringend eine Erneuerung des Zauns erfolgen muss bevor hier wieder Grünschnitt aufgenommen werden kann. Den Gemeinderäten wurde mitgeteilt, dass der Bauhof diese Arbeiten umsetzen wird.

1. Ist dies in der aktuellen Situation für den Bauhof überhaupt machbar?

Frau Gehret merkt an, dass der Bauhof die Aufgabe umsetzen wird.

Die Maßnahme wird sich jedoch aufgrund des hohen Krankenstandes der Bauhofmitarbeiter voraussichtlich verschieben.

2. Wenn die aufgelaufenen Arbeiten, die auf Grund von COVID 19 zusammengekommen sind dies aktuell behindern, wäre hier durch Mithilfe einzelner Gemeinderäte die Reparatur des Zauns möglich?

Frau Gehret teilt dazu mit, dass eine Unterstützung im Einzelfall unter Berücksichtigung der erforderlichen Arbeitsschutz- und Gewährleistungsvorschriften abgestimmt werden soll. Eine Unterstützung ist selbstverständlich willkommen.

Herr Thomas Schulz ist mit den Antworten einverstanden.

Frage 5.6: - Live-Übertragung Stadtratssitzungen (Videoschaltung)

➤ Anfragen Stadträte Jörg Hartleb, Stephan Isenhuth, Jens Kunze

5.6.1. Welche Kosten wären für eine Liveübertragung der Stadtratssitzungen und deren Umsetzung einzuplanen?

Frau Gehret teilt dazu mit, dass bei den Stadtverwaltungen Erfurt, Bad Langensalza und Mühlhausen diesbezüglich nachgefragt worden ist. Zu den Anschaffungskosten kann sie bisher keine Angaben machen. Bezüglich der laufenden Kosten liegt eine Aussage von der Stadtverwaltung Erfurt vor. Sie belaufen sich auch ca. 1T€ im Monat.

Frau Gehret bleibt an der Recherche dran, wenn es Antworten gibt, teilt sie dies mit.

Frage 5.7. – Immobilienmarkt auf Internetseite

➤ **Anfragen der Stadträte Jörg Hartleb, Stephan Isenhuth und Jens Kunze**

5.7.1. Besteht die Möglichkeit, den regionalen Immobilienmarkt auf der Internetseite der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen abzubilden bzw. mit einem Klick das komplette Immobilienangebot auf der Internetseite der Stadt (eventuell über Partner) abzubilden, um so Interessen wie junge Familien oder auch Rückkehrer die Suche somit zu erleichtern und ihnen einen kompletten Überblick zu verschaffen?

Frau Gehret antwortet, grundsätzlich darf die Stadt Nottertal-Heilingen Höhen als öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaft keine Maklertätigkeiten ausführen, das sind Dienstleistungen für Dritte.

Die Stadt kann ihre eigenen Objekte anbieten. Hier bestehen verschiedene Möglichkeiten, über die eigene Internetseite, Veröffentlichung im Heimatboten, Inanspruchnahme von Immobilienportalen des Landkreises, des Landes oder ihrer Gesellschaften, Einbringung in eine Auktion, Vermittlung über Banken etc.

Bürger finden Immobilienangebote insbesondere auf den einschlägigen Immobilieninternetseiten, bei den örtlichen Sparkassen, VR Banken und bei Maklern, Wohnungsgesellschaften usw.

Herr Kunze bestätigt, dass ihm soweit alles beantwortet worden ist.

Frage 5.8. – Wasserspielplatz für Kita Seilermännchen _

➤ **Anfragen der Stadträte Jörg Hartleb, Stephan Isenhuth, Jens Kunze**

5.8.1. Welche finanziellen Möglichkeiten gibt es, den Kindergarten in Schlotheim bei der Beschaffung eines mobilen Wasserspielplatzes zu unterstützen?

Frau Gehret erklärt, dass eine Summe aus dem Ortsteilbudget Schlotheim dafür verwandt werden kann. Die Summe könnte in die Planung des Haushaltes 2021 mit eingebracht werden. Die Summe könnte auch über Spenden akquiriert werden.

Herr Isenhuth fragt nach dem Abstimmungsergebnis im Ortschaftsrat Schlotheim?

Frau Gehret erklärt, dass der TOP nach Diskussion im Ortsteilrat Schlotheim einstimmig zurückgestellt wurde.

Herr Schmidt aus Neunheilingen, fragt bezüglich Gewässerunterhaltungsverband, wie aktiv kann man werden Das Gras in den Gräben ist so hochgewachsen. Kann die Stadt einem Verband in Mühlhausen oder Bad Langensalza beitreten?

Frau Gehret teilt dazu mit, dass die Kooperationen von den Gewässerunterhaltungsverband mit den einzelnen Gemeinden geschlossen werden sollen. Die Zuständigkeiten wurden neu geregelt. Die Gemeinden sind jeweils automatisch Mitglieder der einzelnen Verbände?

Herr Schmidt aus Neunheilingen fragt weiter, gibt es derzeit einen aktuellen Stand zu der Problematik?

Frau Gehret, die Zuständigkeiten liegen beim jeweiligen Gewässerunterhaltungsverband. Das Land steuert die Gelder, gleich an die Verbände.

Herr Schulz aus Bothenheilingen fragt, was mit den Haufen für das Brauchtumsfeuer wird. In der Skype Beratung wurde für die Entsorgung der Grünschnitthaufen die Summe von ca. 60

T€ für die Entsorgung genannt. Sind für die Entsorgung kostengünstigere Möglichkeiten geprüft worden?

Sein Vorschlag wäre, eine kontrollierte Verbrennung durch die Feuerwehr der jeweiligen Ortschaften, dies wäre doch sicher kostengünstiger?

Frau Gehret teilt dazu mit, dass durch die Erfassung der Haufen durch das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis die 60 T€ veranlagt wurden. In der Skype-Beratung hatte sie sich bereits verpflichtet Alternativen zu finden und dementsprechend Angebote einzuholen. Frau Gehret kann für das kontrollierte Verbrennen durch die FFW ihre Zustimmung nicht erteilen, man spricht hier von mindestens 4 Großübungen, die Kosten werden durch die anfallenden Entschädigungsleistungen nicht niedriger. Zudem ist zu beachten, dass aus Natur- und Tierschutzgründen alle Haufen vor dem Verbrennen erst umgesetzt werden müssen. Durch diesen Einsatz von noch mehr Technik entstehen noch mehr Kosten. Die Haufen sind so groß, dass sie händisch nicht umgesetzt werden können.

Zu TOP 6 - Beratung und Beschlussfassung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen

Frau Gehret erläutert zum Beschluss:

Nach § 27 Thüringer Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG -) Vom 18. Juni 1993 können Gemeinden zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung nach diesem Gesetz Gebote oder Verbote, die für eine unbestimmte Zahl von Fällen an eine unbestimmte Zahl von Personen gerichtet sind (ordnungsbehördliche Verordnungen), erlassen. Der Erlass von ordnungsbehördlichen Verordnungen durch Gemeinden, [...] ist Angelegenheit des übertragenen Wirkungskreises, soweit nicht durch Gesetz etwas anderes bestimmt ist. In den ordnungsbehördlichen Verordnungen kann bestimmt werden, dass vorsätzliche oder fahrlässige Verstöße gegen die in ihnen enthaltenen Gebote oder Verbote als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbuße geahndet und die durch eine Zuwiderhandlung gewonnenen oder erlangten Gegenstände eingezogen werden können.

Ziel ist die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung. Eine Ordnungsbehördliche Verordnung ist ein materielles Gesetz, eine sogenannte „lex specialis“, d.h. eine OBV geht als konkretisiertes Ortsrecht (offenes Feuer = Gefahrenabwehrrecht) gegebenenfalls anderen Rechtsnormen (BImSchG = Umweltrecht) vor.

In der OBV neu, sind konkretisierte Regelungen der OBV zur der VG Schlotheim, z.B. Feuerschalen/-körbe, [...], Waschbären, etc.

Frau Gehret fügt noch hinzu, dass möglichst die OBV immer auf dem Laufenden gehalten werden sollte. Sie bittet um Zustimmung der vorliegen Beschlussvorlage zur OBV.

= keine weiteren Anmerkungen =

Herr Fitze verliest die Beschlussvorlage zu TOP 6 und lässt diesen abstimmen:

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Abwehr von Gefahren durch Verunreinigungen, wildes Zelten, Wasser und Eisglätte, Betreten und Befahren von Eisflächen, zweckwidrige Nutzung von Abfallbehältern und Sperrmüll, durch Leitungen, Schneeüberhang und Eiszapfen, Beeinträchtigung an Einrichtungen für öffentliche Zwecke, mangelnde Hausnummerierung, Tierhaltung, Füttern von Katzen, Tauben, wilde Tiere, Plakatieren, ruhestörenden Lärm, offene Feuer im Freien und Anpflanzungen der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen.

Abstimmung TOP 6

<u>Anwesend</u>	<u>Ja-Stimmen</u>	<u>Nein-Stimmen</u>	<u>Enthaltungen</u>
43	41	0	2
Beschluss-Nr. 40/03/10/2020			

Zu TOP 7 - Beratung und Beschlussfassung zur Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, die FFW der Stadt NHH

Frau Gehret erläutert dazu:

Eine Grundlage des vorgelegten Entwurfes ist die Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlichen Führungskräfte der ehrenamtlichen Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinden = Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019. Die Höhe möglichen der Entschädigungen ist unter § 6 ThürFwEntschVO geregelt. Es gibt Min./Max.-Beträge, die das Land Thüringen vorgibt. Die Stadt Nottertal-Heilingen Höhen orientiert sich hierbei am Mittel der möglichen Entschädigungsleistungen und zusätzlich zur Differenzierung innerhalb der FFW an den Risikoklassen. Neu ist § 5 – die Entschädigung bei Brandsicherheitswachen von mehr als 6 Stunden (pro Person 10,-€ pro Stunde). In der Summe werden für die Entschädigungen der Kameradinnen und Kameraden Kosten von insgesamt 20.280 €/Jahr zu veranschlagen sein. Geplant wurden für das Jahr 2020 = 8.500 €.

Frau Gehret wirbt für einen entsprechenden Satzungsbeschluss und würde für den anwesenden Stadtbrandinspektor Dirk Hirsch das Rederecht beantragen, wenn weitere Erläuterungen zu den Aufgabenfeldern der Kameradinnen und Kameraden gewünscht werden. Dieses Ehrenamt ist für die Stadt und jeden Einzelnen besonders wichtig und sollte unterstützt werden.

= keine weiteren Fragen =

Herr Fitze verliest die Beschlussvorlage zu TOP 6 und lässt diesen abstimmen:

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen

Abstimmung TOP 6

<u>Anwesend</u>	<u>Ja-Stimmen</u>	<u>Nein-Stimmen</u>	<u>Enthaltungen</u>
43	41	0	2
Beschluss-Nr. 41/03/10/2020			

Zu TOP 8 - Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Obermehler

Abstimmung TOP 8

Frau Gehret bittet darum die Beschlüsse TOP 8 – TOP 13 gesamt zu erläutern und dann in der Folge einzeln abzustimmen.

Mit dem 10. Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 10.10.2019 hat der Thür. Landtag die Straßenausbaubeiträge rückwirkend zum 01.01.2019 abgeschafft. Aber die Straßenausbaubeitragssatzungen sind durch o.g. Gesetz nicht unwirksam geworden, die Anpassung des Satzungsrecht geht bis 30.06.2020 (vgl. § 21 b Abs. 2 ThürKAG). Binnen 18 Monaten ab 10.10.2019 sind die Satzungen anzupassen.

Die Anpassung aller Straßenausbaubeitragssatzungen der ehem. Gemeinden der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen sind notwendig.
Künftig werden Straßenausbaumaßnahmen nicht mehr von den Grundstückseigentümern über Beiträge mit finanziert. Dies betrifft alle Maßnahmen, bei denen die sachlichen Beitragspflichten erst nach dem 31.12.2018 entstehen würde (Stichtagsregelung). Mithin muss der jeweilige Satzungswortlaut wie folgt geändert werden: „Diese Satzung findet ausschließlich Anwendung auf Straßenbaumaßnahmen, deren sachliche Beitragspflicht bis einschließlich 31.12.2018 entstanden sind.“

Herr Fitze verliest die Beschlussvorlage zu TOP 8 und lässt diesen abstimmen:

Beschlussvorschlag TOP 8:

Der Stadtrat NHH beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Obermehler.

<u>Anwesend</u>	<u>Ja-Stimmen</u>	<u>Nein-Stimmen</u>	<u>Enthaltungen</u>
43	43	0	0
Beschluss-Nr. 42/03/10/2020			

Zu TOP 9 - Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Neunheilingen

Herr Fitze verliest die Beschlussvorlage zu TOP 9 und lässt diesen abstimmen:

Der Stadtrat NHH beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Neunheilingen.

<u>Anwesend</u>	<u>Ja-Stimmen</u>	<u>Nein-Stimmen</u>	<u>Enthaltungen</u>
43	41	0	2
Beschluss-Nr. 43/03/10/2020			

Zu TOP 10 - Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Kleinwelsbach

Herr Fitze verliest die Beschlussvorlage zu TOP 10 und lässt diesen abstimmen:

Der Stadtrat NHH beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Kleinwelsbach.

<u>Anwesend</u>	<u>Ja-Stimmen</u>	<u>Nein-Stimmen</u>	<u>Enthaltungen</u>
43	43	0	0
Beschluss-Nr. 44/03/10/2020			

Zu TOP 11 - Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Issersheilingen

Herr Fitze verliest die Beschlussvorlage zu TOP 11 und lässt diesen abstimmen:

Der Stadtrat NHH beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Issersheilingen.

<u>Anwesend</u>	<u>Ja-Stimmen</u>	<u>Nein-Stimmen</u>	<u>Enthaltungen</u>
43	43	0	0
Beschluss-Nr. 45/03/10/2020			

Zu TOP 12 – Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Bothenheilingen

Herr Fitze verliest die Beschlussvorlage zu TOP 12 und lässt diesen abstimmen:
Der Stadtrat NHH beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Bothenheilingen.

<u>Anwesend</u>	<u>Ja-Stimmen</u>	<u>Nein-Stimmen</u>	<u>Enthaltungen</u>
43	43	0	0
Beschluss-Nr. 46/03/10/2020			

Zu TOP 13 - Beratung und Beschlussfassung zur 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Stadt Schlotheim

Herr Fitze verliest die Beschlussvorlage zu TOP 13 und lässt diesen abstimmen:
Der Stadtrat NHH beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Stadt Schlotheim.

<u>Anwesend</u>	<u>Ja-Stimmen</u>	<u>Nein-Stimmen</u>	<u>Enthaltungen</u>
43	43	0	0
Beschluss-Nr. 47/03/10/2020			

Zu TOP 14 - Wahl zur Besetzung der gemeinsamen Schiedsstelle der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen und der Gemeinde Körner und Marolterode

Frau Gehret teilt dazu mit, dass die Schiedsstelle seit 3 Jahre unbesetzt ist. Es konnten trotz intensiver Bemühungen lange keine Bewerber gefunden werden. Es haben sich aber zuletzt aufgrund des Aufrufes im Heimatboten 2 Personen gemeldet, die gern diese Arbeit übernehmen möchten.

1. Frau Julia von Trotha, wohnhaft im Ortsteil Mehrstedt und
2. Herr Rene Fehlhauer, wohnhaft in Schlotheim.

Frau Gehret verliest dazu Auszüge aus den Bewerbungen. Beide Interessenten sind heute dienstlich verhindert, haben aber ihre Zustimmung das Vorlesen eines Auszuges aus dem Bewerbungsschreiben gegeben. Für beide muss noch ein polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden.

Zu Beginn der Arbeit werden beide Schiedspersonen geschult, hierbei entstehen keine Kosten für die Landgemeinde und den Gemeinden Körner und Marolterode. Es erfolgt keine Entschädigung für dieses Ehrenamt. Beide werden aber vollumfänglich von der Verwaltung bei ihrer wichtigen Aufgabe unterstützt.

Frau Gehret fragt, ob es Fragen gibt?

= keine weiteren Fragen =

Die Sitzung wird kurz unterbrochen. Die Stadträte erhalten ihre Stimmzettel, die sie nach namentlichem Aufruf in die Wahlurne einwerfen.

Nach Auszählung liegt folgendes Ergebnis vor:
43 Stadträte sind anwesend:

Frau Julia von Trotha	41-Ja-Stimmen	1-Nein-Stimme	1 Stimme ungültig
Herr René Fehlhauer	38-Ja-Stimmen	4-Nein-Stimmen	1 Stimme ungültig

Das Ergebnis wird den Bewerbern mitgeteilt.

Zu TOP 15 - Berufung eines/r Wahlleiters/in und des/der stellvertretenden Wahlleiter/in für die Wahl des/der Ortschaftsbürgermeisters/in der Ortschaft Kleinwelsbach der Stadt NHH

Frau Gehret verweist auf die Begründung zur Aufnahme auf die heutige Tagesordnung und erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Für die Wahl des/der Ortschaftsbürgermeisters/in in der Ortschaft Kleinwelsbach der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen am 06.09.2020 beruft der Stadtrat der Stadt NHH

- Frau Nicole Gehret, Beauftragte der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen zur Wahlleiterin und
- Frau Kristin Langermann, Sachgebietsleiterin Ordnungs- und Personenstandswesen zur stellvertretenden Wahlleiterin.

= keine weiteren Anmerkungen =

Herr Fitze lässt den TOP 15 abstimmen:

<u>Anwesend</u>	<u>Ja-Stimmen</u>	<u>Nein-Stimmen</u>	<u>Enthaltungen</u>
43	41	0	2
Beschluss-Nr. 48/03/10/2020			

Zu TOP 16 - Berufung eines/r stellvertretenden Wahlleiters/in für die Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in und des Stadtrates der Stadt NHH

Frau Gehret erläutert dazu die vorliegende Beschlussvorlage.

Für die Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in und des Stadtrates der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen wird

- Frau Kristin Langermann, Sachgebietsleiterin Ordnungs- und Personenstandswesen zur stellvertretenden Wahlleiterin.

= keine weiteren Fragen =

Herr Fitze lässt den TOP 16 abstimmen:

<u>Anwesend</u>	<u>Ja-Stimmen</u>	<u>Nein-Stimmen</u>	<u>Enthaltungen</u>
43	43	0	0
Beschluss-Nr. 49/03/10/2020			

Zu TOP 17 - Antrag auf Einführung eines kommunalen Energiemanagements und regelmäßiger Sachstandsbericht alle 6 Monate mit Ergebnissen, Zielen und ev. Investitionsplanungen

Herr Kunze stellt den Beschlussvorschlag vor.

Wir alle, sei es privat, als Unternehmer oder als Kommune sind in der Pflicht, sorgsam und nachhaltig und bewusst mit unseren endlichen Ressourcen umzugehen. Dies sollte eine Grundpflicht, vor allem gegenüber unseren nachfolgenden Generationen sein. Durch die Einführung eines solchen EM-Systems erzielt man schon nach kurzer Zeit Einsparungen, mittelfristig bis zu 20%. Die Erfassung aller Verbrauchsmittel wie Strom, Gas, Wasser, Heizöl oder Diesel und Benzin ist ein erster Schritt, im Zusammenhang mit einem Gebäudemanagementsystem.

Herr Pollum aus Obermehler ist der Meinung, dass diese Aufgabe nur eine fachlich dazu befähigte Person übernehmen kann.

Herr Kunze merkt dazu an, dass man den 1. Schritt tun sollte, denn die Energiekosten ist ein großer Ausgabenfaktor.

Herr Schulz aus Bothenheilingen fragt, wie hoch die Kosten für das Energiemanagement eingeschätzt werden und wie hoch ist die Summe der 20% Einsparung?

Herr Dlouhy aus Schlotheim, findet die Anregung gut, da würde durch den Zusammenschluss Landgemeinde, dabei auch Kosten minimiert werden.

Herr Gräber aus Bothenheilingen, fragt ob die Problematik heute unbedingt beschlossen werden sollte, da seiner Meinung die Thematik, nach der Wahl, Thema in den jeweiligen Gremien sein sollte.

Herr Ludwig aus Neunheilingen tut sich ebenfalls schwer, aufgrund des Umfangs der Problematik, heute darüber abzustimmen. Für ihn wäre es wichtig, eine Zahlenübersicht zu haben.

Frau Gehret teilt dazu mit, dass seit 2019 ein Mitarbeiter des Bauamtes, Herr Karnitzschky, von TheGA bezüglich eines kommunalen Energiemanagementsystems geschult wird. Das Projekt wird von der Klimaschutzstiftung Jena begleitet. Es heißt Einführung in das kommunale Energiemanagement. Es entstehen der Stadt keine Fortbildungskosten. Die Projektlaufzeit endet am 25.02.2021. Der Abschluss erfolgt mit Übergabe eines Zertifikates und einem Vortrag über die Projektergebnisse. Frau Gehret gibt Herrn Pollum Recht, Kosten für z.B. externe Berater wurden bislang nicht beziffert. Heute geht es auch darum, diesem Projekt einen „Namen“ zu geben. Hierbei wirbt Frau Gehret für die Annahme der Beschlussvorlage. Ziel muss es sein, dass in der Folge, die Grundlagen der letzten Jahre dann auch genutzt werden und die richtigen Schlussfolgerungen beim Energiemanagement getroffen werden können.

Herr Kunze bestätigt, dass hierbei der Anlauf genommen werden sollte.
= keine weiteren Wortmeldungen =

Herr Fitze verliest den TOP 17 und lässt den TOP abstimmen:

Der Stadtrat Nottertal-Heilinger Höhen beschließt, die Einführung eines kommunalen Energiemanagements und eines regelmäßigen Sachstandsbericht aller 6 Monate mit Ergebnissen, Zielen und ev. Investitionsplanungen an die Stadträte.

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
43	22	2	19
Beschluss-Nr. 50/03/10/2020			

Zu TOP 18 - Antrag auf Änderung der Hauptsatzung der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen (hier §12 Entschädigungen)

Herr Fitze erläutert den Antrag:

Im § 12 Entschädigungen (bisher) wurde geregelt, dass die Stadtratsmitglieder für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 61,08 EUR sowie ein Sitzungsgeld von 15,27 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind, erhalten. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

Nach der Thüringer Verordnung über die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung - ThürEntschVO -) vom 6. November 2018, § 2 Entschädigungssätze darf die monatliche Pauschale nach der Einwohnerzahl der Gemeinde, der Stadt oder des Landkreises die Höchstsätze nicht überschreiten. Bei bis zu 5T Einwohner = 160,-€ und das Sitzungsgeld darf nicht mehr als 40€ je Sitzung betragen. Wird neben dem Sitzungsgeld ein monatlicher Sockelbetrag gezahlt, darf das Sitzungsgeld nicht mehr als 30€ betragen. Der Sockelbetrag darf nach der Einwohnerzahl der Gemeinde, der Stadt oder des Landkreises folgende Höchstsätze nicht überschreiten: bei bis zu 5T Einwohner 40,-€. Ab dem 01. Januar 2019 beträgt die Aufwandsentschädigung mindestens 50% der nach den Ansätzen 1 bis 3 möglichen Höchstbeträge. Dieser Mindestbetrag verändert sich ab dem 01. Januar 2020 um - Preisentwicklungsrate-.

§ 12 Entschädigungen (neu) sollte wie folgt geändert werden.

Der Stadtrat hat sich in der Hauptsatzung, ausgehend von der Einwohnerzahl 10T Einwohner, auf den Sockelbetrag von 61,08 € + Sockelbetrag von 15,27 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind, entschieden.

Für sein Dafürhalten sollte man bei den Ortschaftsräten, die unter der 5 T Einwohnerzahl liegen, für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Ortschaftsrates den monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 20,36 EUR und als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 15,27 EUR ansetzen.

Um einen Einspareffekt zu erzielen bittet er die Stadträte die Hauptsatzung unter § 12, Absatz 1 diesen Punkt zu erweitern.

Herr Ludwig aus Neunheilingen fragt, wie hoch ist die jährliche Einsparung?

Herr Fitze rechnet vor, dass die Einsparung ca. 24 T€ im Jahr beträgt.

Herr Gräber aus Bothenheilingen fragt, auf welcher Grundlage sich die Änderungen begründen, aus seiner Sicht sollten keine Unterschiede an der Arbeit der Gemeinde- oder Stadträte gemacht werden, dass wäre ungerecht.

Herr Ludwig aus Neunheilingen fragt, wie hat sich zu dieser Änderung die Kommunalaufsicht geäußert?

Frau Gehret hakt ein, die beschlossene Hauptsatzung wurde von der Kommunalaufsicht genehmigt.

Frau Gehret ist der Meinung, dass die Änderungen grundsätzlich möglich sind, es wird dann klar geregelt welche Entschädigungen Stadt- und Ortschaftsräte erhalten sollen. Jetzt spricht die Hauptsatzung lediglich von Stadträten.

Die unter § 12 Absatz 1 / Änderung konnte Frau Gehret bisher durch Urlaub von der Leiterin der Kommunalaufsicht noch nicht abstimmen.

Grundlegend sollten sich aber die Räte die Frage stellen, ob unterschiedliche Entschädigungen gewollt sind.

Herr Gräser aus Bothenheilingen merkt dazu an, dass die Arbeiten der Stadt- und Ortschaftsräte in 2 Klassen unterschieden wird, dass findet er nicht gut, zumal die Ortschaftsräte in ihren Orten mitunter mehr leisten als die Stadträte.

Herr Dlouhy, Herr Mörstedt und ein Herr Pollum schließen sich der Meinung von Herrn Gräser an.

Herr Fitze merkt dazu an, dass die Kommunalaufsicht die jährliche Belastung prüft.

Herr Gräser lenkt ein, wenn Geld fehlt, sollte neu darüber verhandelt werden.

Frau Gehret erklärt, dass die Stadt NHH mit der Regelung der 61,08 € innerhalb der Vorgabe liegt. Daher wird die Kommunalaufsicht die 61,08 € nicht anmerken.

=keine weiteren Anmerkungen =

Herr Fitze lässt über den TOP -18 -Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt die Änderung der Hauptsatzung- abstimmen:

<u>Anwesend</u>	<u>Ja-Stimmen</u>	<u>Nein-Stimmen</u>	<u>Enthaltungen</u>
43	1	30	12
Beschluss-Nr. 51/03/10/2020			

Der Beschluss wurde abgelehnt.

Zu TOP 19 - Antrag auf Erstellung eines Tourismuskonzeptes für die Stadt Nottertal-Heilinger Höhen

Herr Kunze stellt den Antrag vor:

Der Ortsteil Schlotheim der Landgemeinde liegt im Dreieck der Städte Mühlhausen, Bad Langensalza und Sondershausen. Mühlhausen und Sondershausen sind jetzt schon direkt über einen Radweg relativ gut zu erreichen. Die direkte Verbindung von Schlotheim über Marolterode nach Kirchheilingen nach Bad Langensalza ist derzeit nur bis Marolterode möglich. Diese fehlende Verbindung nach Kirchheilingen (ev. Abzweig nach Neunheilingen) sehen wir als sehr wesentlichen Standortnachteil.

Was würde so ein Lückenschluss bringen bzw. welche Möglichkeiten würden sich daraus erschließen?

1. Die Fernradwege Unstrut-Radweg und der Unstrut-Werra Radweg würden durch die Möglichkeit einer Querverbindung noch attraktiver.
2. Natürlich haben auch die regionalen Radfans weitere Alternativen.

3. Vom Standort Schlotheim können Mehrtagestouristen über Tagestouren die Städte Bad Langensalza, Mühlhausen und Sondershausen besuchen und die kulturellen und historischen Sehenswürdigkeiten erkunden.
4. Die Beherbergung (Übernachtungen) der Mehrtagestouristen innerhalb unserer Landgemeinde müsste abgesichert werden, durch noch attraktivere Angebote (Radfahrerhotel, Möglichkeiten zum Zelten, preiswerte Unterkünfte z.B. Sommerhütten).
5. Warum sollte die Gastronomie in einem gewissen Umfang nicht auch davon profitieren von einer zunehmenden Anzahl von Radtouristen.
6. Die Ortsteile Neunheilingen, Kleinwelsbach und Issersheilingen könnten über einen Radweg (Lückenschluss) infrastrukturell besser an den Verwaltungssitz in Schlotheim angebunden werden.
7. Eine Alternative zum Freibad in Ebeleben und der Möglichkeit im Sommer das Schwimmbad in Kirchheilingen, über einen sicheren Radweg zu besuchen, ist ebenfalls ein Punkt, der hier Erwähnung finden sollte.
8. Der ländliche Raum, unsere ländliche Region wird durch ein gut ausgebautes Radwegnetz noch weiter aufgewertet und attraktiver nicht nur für Radtouristen, sondern auch für die Bürger der Region.
9. In den folgenden Punkt möchten wir ohne Wertigkeit kurz und knapp weitere Stichpunkte ansprechen:
 - das Gesundheitsbewusstsein der Bürger und Bürgerinnen war nie so hoch wie derzeit
 - die Generation 60+ ist immer fitter, hat mehr Zeit und ist mobiler als je zu vor
 - die Mobilität verändert sich, das E-Bike wird zu einer echten Alternative unserer bisherigen Fortbewegungsmittel

in fast allen Bereichen unseres Lebens gibt es Veränderungen in einer nie dagewesenen Dynamik (Arbeitswelt mit seiner Digitalisierung und der Möglichkeit der Tätigkeit im Homeoffice, das Umweltbewusstsein des Einzelnen nimmt weiter zu, beim täglichen Einkauf greift man wieder mehr zu regionalen Produkten, zukünftig wird man sich bei der Urlaubsplanung wohl auch die Frage stellen, jedes Jahr im Sommer nach Malle oder die Kanaren und im Winter nach Österreich zum Skiurlaub, oder vielleicht doch mal eine Radtour innerhalb Deutschlands unternehmen usw.)

An dieser Stelle endet zunächst Herr Kunze mit seinen Ausführungen und wirbt für den Antrag.

Herr Tobias Schmidt aus Kleinwelsbach erklärt, dass es Bemühungen mit Bad Langensalza gibt, die nehmen dies nicht in ihrem Konzept auf?

Herr Wacker spricht sich für dieses Konzept aus.

Herr Pollum aus Obermehler fragt, ob es jetzt nur um die Erfassung geht?

Herr Kunze fügt hinzu, dass man versuchen sollte, mit anderen Ortschaften das Gespräch zu suchen, die ähnliche Erfahrungen haben.

Herr Bohn aus Issersheilingen macht deutlich, dass das bisher Gesagte nicht zu hören war.

Herr Kunze erklärt, dass das Konzept angeschoben werden sollte, gleich werden noch keine Erfolge zu erzielen sein.

Herr Ludwig aus Obermehler fragt, ob dieses Konzept nur die Radwege betrifft?

Herr Kunkel aus Obermehler merkt an, dass man die Zahl für die Übernachtungen nicht so hoch bewerten sollte. Sehen sollte man, dass für die Einwohner ein ausgebautes Radwegenetz zur Verfügung steht. Dies ist ebenfalls eine Verbesserung der Infrastruktur.

Herr Weber aus Schlotheim merkt dazu an, dass die Idee super ist, die Beschlussvorlage dazu sehr „unglücklich“ gewählt worden ist.

Frau Gehret fragt, ob sie Herrn Kunze richtig versteht, die Stadtverwaltung möge die Erstellung durchführen. Sie gibt zu bedenken, dass die Stadt unter Umständen für die Umsetzung externe Hilfe in Anspruch nehmen müsste, da sie über keinen Regionalplaner verfügt. Diese kosten richtig Geld.

Die meisten Daten werden beim Kreis zusammengefasst, wobei die Stadt ihre Zuarbeit turnusmäßig gibt.

Herr Kunze möchte, dass ein Konzept auf seine Tragfähigkeit hin geprüft werden sollte, hierbei sieht er die Verwaltung in der Pflicht.

Herr Pollum aus Obermehler merkt dazu an, ob man sich beim Land Thüringen evtl. dazu Unterstützung suchen kann. Die Anfrage sollte seiner Meinung präzisiert werden.

Frau Gehret sieht beim Kreis oder beim Land dazu keine finanzielle Unterstützung.

Herr Bodo Schmidt aus Neunheilingen merkt dazu an, dass man auch mit diesen Vorschlägen nicht das Groh an Touristen anlocken wird. Für ihn liegen die Prioritäten mehr an der Instandsetzung der Straßen.

= keine weiteren Anmerkungen =

Herr Fitze verliert den Beschlussvorschlag und lässt den TOP abstimmen:

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt die Erstellung eines Tourismuskonzepts Radwege:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
43	10	18	14
Beschluss-Nr. 52/03/10/2020			

Der Beschluss wurde abgelehnt.

Herr Fitze unterbricht aufgrund der sehr vorangeschrittenen Uhrzeit (22.30 Uhr) die Sitzung und bittet von jeder Fraktion und jedem Ortsteil, je einen Abgeordneten zu sich, um abzustimmen, ob die Sitzung fortgesetzt, vertagt werden soll oder die Tagesordnungspunkte in die nächste Stadtratssitzung zu verschieben.

Nach kurzer Beratung und Unterbrechung wird bekannt gegeben:

Folgende Tagesordnungspunkte wurden auf die nächste Sitzung des Stadtrates verschoben:

Zu TOP 20 – Antrag auf Erweiterung der Homepage der Stadt um die Rubrik
Protokolle der öffentlichen Stadtratssitzungen

- Zu TOP 21 - Antrag auf Erstellung eines Veranstaltungskalenders für das Jahr 2021 mit dem Verweis in die Ortsteilräte
- Zu TOP 22 - Antrag auf Erarbeitung eines Zukunftsplanes für die Stadt Nottertal-Heilinger Höhen und ihrer Ortsteile – Projekt Zukunft 2030
- Zu TOP 23 - Antrag auf Beauftragung zum Hinwirken auf die Kreisverwaltung des Unstrut Hainich Kreises zur Anpassung der Schulnetzplanung des Unstrut Hainich Kreises und einhergehender Optimierung des ÖPNV Fahrplanes

Gäste und Presse haben sich verabschiedet.
Herr Fitze stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Öffentlicher Teil Ende 22.30 Uhr

Thomas Fitze
Vorsitzender des Stadtrates

Bärbel Langermann
-Schriftführerin-